



GEFÄNGNISSE IN EUROPA: AKTUELLES ÜBER NATIONALE GESETZGEBUNGEN

Nationale Rechtsprechungen, Gesetzgebungen und Entwicklungen in der Exekutive zu Fragen des Strafvollzugs zu verfolgen, kann für Rechtsexperten in ganz Europa eine Herausforderung sein. Mit diesem Newsletter möchten das **European Prison Litigation Network (Europäisches Netzwerk zu Streitsachen im Strafvollzug)**, seine **Mitglieder und Partner in ganz Europa** nationale Anwälte und zivilgesellschaftliche Organisationen über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzugs informieren. Wir hoffen, dass Sie dadurch in der Lage sind, europäische Trends besser zu erkennen und sie dann in Ihrer Rechtspraxis nutzen können. Der Newsletter deckt **14 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** sowie **Russland, Moldau, die Ukraine und Georgien** ab.

Bitte zögern Sie nicht, uns mitzuteilen, wie wir diesen Newsletter für Sie noch nützlicher gestalten können.

ÜBERBLICK DER NEUIGKEITEN IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS

OKTOBER-NOVEMBER 2022

KONTAKT MIT DER AUSSENWELT ■ In **Deutschland** wird durch Änderungen des bayerischen Strafvollzugsgesetzes das Recht der Gefangenen auf Telefongespräche erweitert und die Möglichkeit von Videoanrufen eingeführt. In **Litauen** würden die vom Justizministerium vorbereiteten Änderungen des [Strafvollzugsgesetzes](#) und des [Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft](#) den Gefängnisdirektoren die Befugnis geben, das Recht eines Gefangenen auf Korrespondenz und Telefongespräche einzuschränken, einem Gefangenen den vorübergehenden Haftausgang zu verbieten und den Kontakt mit anderen Gefangenen zu begrenzen. Mit diesen Änderungen sollen künftige Straftaten verhindert, die Rechte und Freiheiten anderer Personen geschützt und die Sicherheit in den Strafvollzugsanstalten gewährleistet werden.

HAFTBEDINGUNGEN ■ In **belgischen** Gefängnissen ist die Überbelegung nach wie vor endemisch, und jüngsten Zahlen zufolge schlafen mehr als zweihundert Insassen auf Matratzen. Ebenfalls in **Belgien** wies ein Gericht den Staat an, die [Gefängnisdichte zu verringern und die unmenschlichen und erniedrigenden Haftbedingungen](#) im Gefängnis Lantin zu beenden.

In **Frankreich** [wies](#) das Oberste Verwaltungsgericht [die Klage der örtlichen Anwaltskammer und zweier zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen die Haftbedingungen im Gefängnis von Bordeaux ohne Anhörung ab](#). Ebenfalls in **Frankreich** hat die Nationalversammlung (1. Kammer) eine Änderung angenommen, mit der die [Möglichkeit, vom Grundsatz der Einzelhaft abzuweichen](#), um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 [verlängert](#) wird.

Um den steigenden Energiepreisen in **Ungarn** entgegenzuwirken, hat die Regierung angeordnet, dass staatliche Einrichtungen, darunter auch Strafvollzugsanstalten, nicht über 18 Grad Celsius geheizt werden dürfen. Diese Entscheidung hat [dramatische Folgen für die Lebensbedingungen der Gefangenen](#).

HAFTREGELN ■ In **Moldawien** wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die [die Haftbedingungen für Gefangene festlegen](#) soll, um das nationale Recht mit den internationalen und europäischen Haftstandards in Einklang zu bringen, zu denen sich das Land verpflichtet hat.

In **Spanien** ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den [offenen Vollzug für Häftlinge, die wegen sexueller Übergriffe verurteilt wurden, einschränkt](#). Das Gesetz ändert auch den Begriff der sexuellen Aggression, senkt das Mindeststrafmaß für solche Straftaten und verpflichtet die Verwaltung, sexuelle Aggression im Gefängnis zu verhindern.

Recht auf freie Meinungsäußerung ■ In **Deutschland** entschied ein Landgericht, dass die Weigerung der Gefängnisverwaltung, die Telefonnummer eines Journalisten auf der Grundlage einer ministeriellen Richtlinie freizuschalten, rechtswidrig war, da das verfassungsmäßige Recht auf freie Meinungsäußerung nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden kann.

GESUNDHEIT ■ In **Deutschland** entschied ein Landgericht, dass das von der Gefängnisverwaltung auferlegte generelle Verbot des Tragens von Gesichtsmasken während der Wohn- und Behandlungsgruppen rechtswidrig ist, da es den Insassen außerhalb des Gefängnisses weiterhin freisteht, in Bereichen, in denen keine Maskenpflicht besteht, eine Maske zu tragen. In **Moldawien** fanden Treffen auf **Minister- und Parlamentsebene** statt, um Reformen zu erörtern, mit denen der Rechtsrahmen für die Gesundheitsversorgung in Gefängnissen an internationale und europäische Standards angepasst werden soll.

Lebenslänglich ■ In der **Ukraine** ändern [zwei Gesetze](#) das Entlassungsverfahren für lebenslänglich Verurteilte. Gefangene, die in der Ukraine eine lebenslange Haftstrafe verbüßen, hatten bisher keine Aussicht auf Entlassung, was gegen die Normen des EGMR verstößt. Die Reform hat [Kritik von Organisationen der Zivilgesellschaft](#) hervorgerufen.

KONTROLLINSTANZEN ■ In **Deutschland** entschied das Oberlandesgericht Berlin, dass die Entlassung einer Ärztin aus dem Besucherausschuss des Berliner Gefängnisses wegen ihrer Kritik an den staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt.

PRIVATVERMÖGEN ■ In der **Tschechischen Republik** schlug die Regierung Änderungen vor, um die kürzlich eingeführten Vorschriften zur Eintreibung von Schulden zu überarbeiten, die es der Gefängnisverwaltung ermöglichen, das gesamte Geld, das den Gefangenen während eines Kalendermonats zugestellt wurde, einzubehalten, was sich negativ auf die Ersparnisse der Gefangenen auswirkte.

PRÄVENTIVER FREIHEITSENTZUG ■ In **Österreich** wurden Änderungen zur [Reform des Systems der unbefristeten Sicherungsverwahrung](#) psychisch kranker Personen verabschiedet, die eine Straftat begangen haben und bei denen ein psychiatrisches Gutachten zu dem Schluss kam, dass sie wahrscheinlich weitere Straftaten begehen werden. Die [Änderungen wurden kritisiert](#), weil keine zeitliche Höchstgrenze für die Sicherungsverwahrung festgelegt wurde und die Kriterien nicht eingegrenzt wurden, um die steigende Zahl der in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen zu senken.

GEFÄNGNISRECHT ■ Das **griechische** Parlament hat eine Reform zur Änderung des 1999 erlassenen Strafvollzugsgesetzes verabschiedet. Das neue Gesetz führt mehrere Änderungen in Bezug auf die verfahrensrechtlichen und materiellen Rechte der Gefangenen ein, wurde jedoch [von Organisationen der Zivilgesellschaft kritisiert](#), da es die chronischen Mängel in den griechischen Gefängnissen nicht behebt und die Rechte der Gefangenen weiter einschränkt.

In **Polen** wurden öffentliche Anhörungen zu Verordnungen durchgeführt, die im Rahmen des laufenden Programms zur Reform des Strafvollzugs verabschiedet werden sollen. Die erste Regelung sieht vor, dass die [Gefangenen eine monatliche Pauschale](#) für jedes zusätzliche elektronische oder elektrische Gerät in ihrer Zelle zahlen müssen. Die zweite sieht vor, dass [Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge für ihre private Korrespondenz](#) eine Gebühr entrichten müssen und dass der Gefängnisdirektor den Gefangenen Papier und Umschläge für ihre private Korrespondenz zur Verfügung stellt.

GEFÄNGNISSE IN KRIEGSZEITEN ■ In **Russland** [wurde das Mobilisierungsgesetz geändert, um die Mobilisierung von Personen zu ermöglichen, die wegen schwerer Verbrechen verurteilt wurden](#), was zuvor verboten war. Diese Änderung kann als Rechtsgrundlage für künftige Einberufungen von Häftlingen oder als rückwirkende Legalisierung des [Einsatzes von Tausenden von Verurteilten in der Ukraine](#) angesehen werden.

PRIVAT- UND FAMILIENLEBEN ■ Das Landgericht Szeged, **Ungarn**, [wies die Klage eines Häftlings auf Schadensersatz wegen Verletzung seines Rechts auf Privat- und Familienleben](#) infolge hoher Telefongebühren und wiederholter nächtlicher Kontrollen [ab](#).

VERFAHRENSRECHTE ■ Das **portugiesische** Verfassungsgericht erklärte [eine Rechtsvorschrift](#) für verfassungswidrig, [nach der eine Entscheidung, mit der ein Antrag auf einen Anpassungslehrgang zur Bewährung abgelehnt wird, nicht angefochten werden](#) kann. Ebenfalls in **Portugal** entschied ein Berufungsgericht, dass [ein Gefangener, dessen Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde und widerrufen werden soll](#), vor einer Entscheidung angehört werden muss.

Der Oberste Gerichtshof Ungarns erinnerte daran, dass [entlassene Häftlinge einen Entschädigungsantrag direkt bei einem Gericht einreichen können](#), ohne vorher den Weg über die Gefängnisverwaltung zu gehen.

STRAFANPASSUNG ■ Das Verfassungsgericht der **Tschechischen Republik** hob die Entscheidung eines Bezirksgerichts auf, das den Antrag eines Häftlings auf bedingte Entlassung nur deshalb abgelehnt hatte, weil er ein Wiederholungstäter war, ohne seine Bemühungen um Wiedereingliederung in die Gesellschaft während der Haft zu berücksichtigen.

SOZIALRECHTE ■ In **Frankreich** [werden](#) durch eine *Verordnung* zur Ergänzung eines 2021 verabschiedeten Gesetzes die [sozialen Rechte von Häftlingen denen der Allgemeinbevölkerung angenähert](#) und die Anwendung des französischen Arbeits- und Sozialgesetzbuchs in der Haft verstärkt.

FOLTER ■ Der Oberste Gerichtshof **Spaniens** bestätigte die Verurteilung von zwei Strafvollzugsbeamten, die [sich der Folterung eines Untersuchungshäftlings schuldig gemacht](#) hatten, zu einer Freiheitsstrafe von einem bzw. drei Jahren. Die Entscheidung wies die Behauptung der Angeklagten zurück, die dem Gefangenen zugefügte Gewalt sei nicht schwer genug gewesen, um als Folter zu gelten, und stützte sich dabei auf das teleologische Element, das für das Verbrechen der Folter charakteristisch ist (in diesem Fall: Bestrafung von Opfern für Handlungen, die sie vermutlich begangen haben).

LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSITE >>

Ein besonderes Dankeschön an unsere [Mitglieder und assoziierten Partner](#) für die gemeinsame Erarbeitung dieser Übersicht!

**EUROPEAN
PRISON
LITIGATION
NETWORK**

www.prisonlitigation.org

21ter rue Voltaire

75011 Paris

Frankreich

contact@prisonlitigation.org

Dieser Newsletter wird von der Europäischen Union, UNAIDS und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, von UNAIDS oder des Robert Carr Fund wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission, UNAIDS noch der Robert Carr Fund können für diese verantwortlich gemacht werden.

**ROBERT
CARR
FUND** For civil
society
networks

